

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2391/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 25.10.2023 zum TOP 5.1 DS 1539/23 - Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH - hier: Einbindung Weltkulturerbe

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Mitglieder des Ausschusses WBD baten in Ihrer Sitzung am 25.10.2023 um Informationen zu folgen Themen in Bezug auf das Weltkulturerbe der Landeshauptstadt Erfurt. Unter Einbeziehung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) sowie der Stabstelle UNESCO ergeht folgende Stellungnahme:

1. Wer trägt die Federführung bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und wie ist der aktuelle Stand?

Die ETMG erarbeitet die entsprechenden Marketingstrategien eigenständig. Gegebenenfalls unterstützt die Stabsstelle UNESCO inhaltlich. Da die Alte Synagoge sowie die Mikwe auch ein Teil der Geschichtsmuseen der Landeshauptstadt Erfurt sind, finden weiterhin Abstimmungen mit der Kulturdirektion statt.

2. Werden von Seiten der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH weitere finanzielle Mittel zur Bekanntmachung des Weltkulturerbes benötigt?

Aus Sicht der ETMG werden kurzfristig keine weiteren Mittel benötigt, welche sich direkt mit der Vermarktung des Weltkulturerbes beschäftigen.

Hintergrund ist, dass einige Maßnahmen, beispielsweise die Mitgliedschaft im „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.“, die Kommunikation des Welterbetitels in den bestehenden Werbemitgliedschaften (u.a. „Historic Highlights of Germany“) sowie die Bearbeitung des enorm gestiegenen Presseinteresses, aus vorhandenen Mitteln der ETMG umgesetzt werden konnten. Weiterhin wird der neue Welterbetitel durch die ETMG kontinuierlich in allen passenden Medien und Publikationen benannt und es haben gezielte Gespräche mit den touristischen Vermarktern der Städte Weimar und Naumburg begonnen, welche eine gemeinsame Vermarktung dieser Welterbestätten als Reiseroute anstreben.

Eine darüberhinausgehende Forcierung des Themas Weltkulturerbe in Erfurt macht aus Sicht der ETMG derzeit jedoch wenig Sinn, da die Infrastruktur aus Sicht der ETMG bereits heute regelmäßig an ihre Grenzen stößt und eine deutliche Erhöhung der touristischen Nachfragesituation die vorhandenen Möglichkeiten, speziell in der Alten Synagoge, nur weiter überlasten würden. Dies könnte der touristischen Vermarktbarkeit des Welterbes jedoch dauerhaft sogar schaden. Aus Sicht der ETMG sollten daher bereits deutlich vor der Schaffung eines möglichen Welterbezentrums die Öffnungszeiten, die Einlasssituation sowie insbesondere die allgemeine Personalsituation in der Alten Synagoge verbessert werden, bevor eine weitere Intensivierung der Vermarktung des Welterbes beginnen könnte. Dementsprechend wäre es aus Sicht der ETMG wünschenswert, wenn die LH Erfurt der Kulturdirektion zunächst hierfür mehr Mittel zur Verbesserung der Bestandsituation zur Verfügung stellen könnte.

Nachdem die vorgenannten Bedingungen verbessert wurden, könnten eine oder mehrere Marketingmaßnahmen beginnen, welche insbesondere gezielte Kampagnen und Werbemaßnahmen im Auslandsmarkt beinhalten sollten. Je nachdem wie man diese Maßnahme dann ausgestaltet wären Mehrmittel für die ETMG bei Kampagnenbeginn von einmalig bis zu 300 T€ sowie dauerhaft von rund 150 T€ jährlich für eine signifikante Nachfrageerhöhung notwendig. Hierin enthalten wären neben den reinen Maßnahmenkosten und der Erstellung einer umfassenden Webpräsenz auch die Schaffung einer weiteren Personalstelle innerhalb der ETMG, welche sich ausschließlich mit dem Welterbe beschäftigen sollte.

Anlagen

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

10.07.2024

Datum